

Merkblatt zu Zugangsbeschränkungen und Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 08.04.2022)

Liebe Patienten und Patientinnen, liebe Angehörige,

wir heißen Sie in der Kinderklinik Schömburg willkommen.

Seit über 2 Jahren beeinflusst die Corona-Pandemie das Miteinander in allen Lebenssituationen erheblich. Dank Impfung und vorherrschender Omikron-Variante kommt es inzwischen deutlich seltener zu schweren Verläufen, so dass in vielen Bereichen des Lebens die Corona-Schutzmaßnahmen reduziert werden bzw. auch ausgelaufen sind.

Dies trifft auf Krankenhäuser im Allgemeinen und die Kinderklinik Schömburg aber nur bedingt zu. Die Kinderklinik Schömburg weist einige Besonderheiten auf, die weiterhin besondere Schutzmaßnahmen notwendig machen, um eine unbemerkte Ausbreitung des Coronavirus innerhalb der Klinik zu verhindern.

Bitte nehmen Sie sich daher die Zeit, die folgenden Informationen in Ruhe durchzulesen. Sie dienen dem besseren Verständnis für unser Corona-Hygienekonzept:

Bei Geimpften und Genesenen sind derzeit in großer Zahl meist milde oder auch völlig unbemerkt verlaufende Durchbruchsinfektionen zu beobachten, bei denen die Betroffenen das Virus weitergeben können, also ansteckend sind.

Aufgrund von bestimmten Grunderkrankungen gibt es in der Kinderklinik weiterhin eine kleine Gruppe von Hochrisikopatienten für einen schweren Krankheitsverlauf, die aktuell (noch) nicht geimpft werden können, da es für jüngere Kinder derzeit noch keine Impfmöglichkeit bzw. entsprechende Empfehlungen gibt.

Bei vielen unserer Patienten können auch die Hygieneregeln, wie zum Beispiel das Tragen von Schutzmasken oder Mindestabstand, nicht konsequent umgesetzt werden.

Daher sind wir auch weiterhin verpflichtet, durch Schutzmaßnahmen und engmaschige Kontrollen für den Schutz dieser Patienten zu sorgen.

Dies gelingt nur dann, wenn Sie uns unterstützen, indem Sie sich weiterhin an unsere Test- und Hygienevorgaben halten.

Voraussetzungen für den Zutritt zur Kinderklinik sind:

- **vorherige Anmeldung, auch bei Besuch**
- **das Durchführen eines Corona-Schnelltests** bei Ankunft in der Kinderklinik oder Vorlage eines tagesaktuellen Schnelltests, bei Mitaufnahme zusätzlich das Durchführen eines PCR-Tests unabhängig vom Impfstatus („1G“)
- **das Tragen einer FFP2-Maske**, die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln (Händedesinfektion, Mindestabstand 1,5 m, ...)

Maskenpflicht im Haus (für Angehörige im öffentlichen Raum FFP2-Maske):

Eine Maske schützt Ihre Mitmenschen nur, wenn sie Mund und Nase bedeckend getragen wird! Bitte achten Sie darauf.

Patienten sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Im Patientenzimmer und wenn kein Personal sich im Zimmer aufhält, gilt die Maskenpflicht für Rooming-in-Begleitpersonen nicht.

Aufnahmesituation:

Bei der Aufnahme und der Entlassung soll die Anzahl der Personen, die das Haus betreten, auf wirklich notwendige Personen begrenzt werden (FFP2-Maske, Aufenthalt wenige Minuten!).

Besuche und Begleitpersonen:

Der Besuch in der Kinderklinik Schömburg ist nur mit einem tagesaktuellen Schnelltest möglich, der in einem zertifizierten Testzentrum oder bei Betreten der Klinik durch das Personal erfolgt.

Aktuell können Patienten maximal von drei Besuchern gleichzeitig besucht werden, Geschwisterkinder unter zwölf Jahren erhalten nur nach Rücksprache bei triftigem Grund Zutritt. Besucher, die in öffentlichen Räumen nicht in der Lage sind, zuverlässig eine FFP2-Maske zu tragen, werden nicht zugelassen oder auch aufgefordert wieder zu gehen. Bitte melden Sie Ihren Besuch und die Personenanzahl am Vortag an!

Jeder Besucher füllt bei Betreten der Klinik oder spätestens bei Betreten der Station eine Selbstauskunft aus.

Während des Besuchs soll kein enger Körperkontakt zwischen Patienten und Besuchern erfolgen. Besuchszeiten sind weiterhin auf wenige Stunden zu beschränken.

- Kontakte mit fehlender Distanz von Patienten und Rooming-in-Angehörigen mit Geschwisterkindern sind auch außerhalb des Hauses verboten.
- Rooming-in erfolgt grundsätzlich weiterhin durch eine, nur in Ausnahmefällen wechselnde Begleitperson. Der andere Elternteil kann zu Besuch kommen.
- Unterbringung von Begleitpersonen in Pensionen oder Hotels nach Rücksprache unter Einhaltung der Testvorgaben.

Neu aufgenommene Patienten oder Begleitpersonen:

- es erfolgt ein Schnelltest direkt vor der Aufnahme, außer bei Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Tests (< 48 Stunden) zusätzlich ein PCR-Test. Bei negativem Schnelltest keine weitere Isolationsmaßnahme.
- Patient und Begleitperson werden nach 5 Tagen nochmals schnellgetestet, danach zweimal wöchentlich.

Stationenzuordnung:

Pädagogische oder therapeutische Gruppenangebote erfolgen nicht mehr stationsübergreifend. Eltern und Patienten haben keinen Zutritt zu den anderen Stationen.

Wir bitten darum, stationsübergreifende Elternkontakte beim Essen, beim Rauchen und in der Freizeit grundsätzlich zu unterlassen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Mindestabstände eingehalten werden.

Infektionsverdacht:

Bitte teilen Sie uns unbedingt sofort und ohne Aufforderung mit, wenn Sie

- selbst Krankheitssymptome wie Fieber, Husten in den letzten Wochen entwickelt haben,
- Kontakt zu einer erkrankten Person hatten (Familie, Haushalt, Arbeitsplatz)
- nachträglich von einer solchen Konstellation erfahren
- während des Aufenthalts bei uns entsprechende Symptome entwickeln

Nutzung des Speisesaals:

Der Klinik-Speisesaal steht Begleitpersonen zur Abholung der Speisen zu Verfügung. Damit wird eine individuelle Speisenauswahl ermöglicht. Bitte vor der Essensausgabe die Hände desinfizieren und bei der Essensausgabe eine FFP2-Maske tragen !

Patienten und Kinder sind im Speisesaal weiter nicht erlaubt. Essen für Besucher nach Voranmeldung am Vortag ist im Patientenzimmer möglich, das Essen wird dann auf Station geliefert.

Essen im Speisesaal ist nur für maximal 6 Klinikmitarbeitende gleichzeitig erlaubt, die sonst keinen geeigneten Raum zum Essen haben.

Das Essen im Freien ist auch für Angehörige erlaubt!

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln muss der Aufenthalt unter Umständen vorzeitig und kurzfristig beendet werden.

Schömburg, 08.04.2022

Dr. med. T. Renk
Ärztlicher Direktor

Seite 3 von 3

Geschäftsführer:
Dr. Tobias Renk
Adalbert Erben
Heike Ackermann

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE92660205000007730100
BIC: BFSWDE33KRL

Spendenkonto:
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE52666500850004854209
BIC: PZHSDE66XXX

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim, HRB 109637
Ust-IdNr.: DE216375828
Gläubiger-ID: DE86KKS00000938351